Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9–11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 393

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 8. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Deutschland.

□ **Berlin,** 7. Juni. [Eine Bossekrise.] Der Rücktritt des Kultusministers wird vom „Hamb. Corresp." angekündigt. Herr Bosse soll nicht blos von wirklich erschütterter Gesundheit sein, sondern er soll sich auch die Lösung der Aufgabe nicht zutrauen, „ein Volksschulgesetz bei billiger Berücksichtigung des katholischen Standpunktes durchzubringen." An seiner Stelle werde, so heißt es weiter, vielleicht Herr v. Lucanus jene Aufgabe unternehmen. Das sind ja überraschende Neuigkeiten! Und sie sind um so überraschender, als der „Hamb. Corr." die Quelle seiner Nachricht an eine Stelle verlegt, wo sie wirklich nicht sprudelt. „In sonst gutunterrichteten parlamentarischen Kreisen" soll das Gerücht vom Rücktritt Bosses umgehen. Das ist so wenig der Fall, daß auch die bestunterrichteten Parlamentarier erst auf dem Umwege über Hamburg von der Sache etwas zu hören bekommen. Es wäre gewagt, die Möglichkeit zu bestreiten, daß das erwähnte Blatt mit seinen Mittheilungen Recht haben könnte.

— Erzherzog Franz Salvator von Oesterreich, Schwiegersohn des Kaisers Franz Josef, trifft Sonntag Abend als Gast des Kaisers auf der Wildparkstation bei Potsdam ein.

L. C. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute den Erlaß betreffend den Abgabentarif für den Nord-Ostseekanal, der am 10. Juni auch für die Strecke zwischen der Holtenauer Mündung und der Rendsburger Schleuse in Kraft tritt.

— Nach dem „Reichsanzeiger" sind im deutschen Reiche von Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie an anderen Einnahmen im Etatsjahre 1894/95 zur Anschreibung gelangt: Zölle 387 653 787 M. (gegen das Vorjahr + 23 223 434 M.), Tabaksteuer 11 755 188 M. (— 33 462 M.), Zuckersteuer 85 114 479 M. (+ 7 234 745 M.), Salzsteuer 45 354 163 Mark (+ 1 048 374 M.), Maischbottich- und Branntwein-Material-Steuer 22 092 390 M. (— 2 558 379 M.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 118 031 465 M. (+ 220 597 M.), Brausteuer 26 366 313 M. (— 281 752 M.), Uebergangsabgabe von Bier 1 625 049 M. (— 53 385 M.); Summa 699 992 824 Mark, (+ 28 800 172 Mark), Stempelsteuer für a) Werthpapiere 9 037 981 Mark, (+ 4 871 773 M.), b) Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte 16 400 919 M. (+ 8 242 129 M.), c) Loose zu Privatlotterien 2 342 555 M. (+ 863 108 M.), Staatslotterie 11 970 059 M. (+ 4 116 446 M.), Spielkartenstempel 1 399 929 M. (+ 22 835 M.), Wechselstempelsteuer 8 147 837 M. (— 27 083 M.), Post- und Telegraphen-Verwaltung 269 778 002 M (+ 13 311 253 M.), Reichseisenbahnverwaltung 62 758 043 M. (+ 705 465 M.)

L. C. Herr v. Kardorff, dessen Wahl im Reichstage beanstandet worden ist, will sein Mandat freiwillig niederlegen und sich einer Neuwahl unterziehen. So meldet die „Dtsch. Tagesztg." Herr v. Kardorff scheint großen Werth darauf zu legen, in der nächsten Session ungestört an den Verhandlungen des Reichstags (über die Währungsfrage?) theilnehmen zu können.

— Der Chefredakteur der „Kreuzzeitung", Freiherr von Hammerstein, hat, wie bekannt, gegen den Verleger der „Kl. Presse", Sonnemann, und gegen den Redakteur Dr. Zacher Privatklage wegen Beleidigung erhoben. Die „Kl. Presse" schreibt dazu, es dürfte auch für weitere Kreise von Interesse sein, zu erfahren, daß Herr v. Hammerstein keineswegs wegen aller in dem inkriminirten Artikel behaupteten Thatsachen als Kläger auftritt, sondern nur diejenigen Punkte herausgreift, welche sich auf seinen Lebenswandel und auf die Vermögensverhältnisse der „Kreuzztg." beziehen. Die „Kl. Pr." stellt ausdrücklich fest, daß Herr v. Hammerstein die ihn am meisten belastenden Behauptungen des Blattes, betreffend die Manipulationen mit dem Pensionsfonds und mit den Papierlieferungen nicht zum Gegenstand seiner Klage gemacht habe.

— Die „Berl. Corr." schreibt: Der gegenwärtig in Aachen geführte Prozeß Mellage, betr. das Alexianer-Kloster Mariaberg, und die nach der Presse hierbei zu Tage getretenen auffälligen Erscheinungen haben der Staatsregierung Veranlassung gegeben, in eine eingehende Untersuchung der Verhältnisse der genannten Anstalt, namentlich hinsichtlich der Pflege von Nerven- und Geisteskranken, einzutreten.

— Nach eingegangener telegraphischer Meldung bei dem Oberkommando der Marine ist S. M. S. „Kaiser", Kommandant Kapitän zur See Jäschke, am 7. d. M. in Colombo (Ceylon) angekommen und beabsichtigt, am 11. d. M. die Reise nach Singapore fortzusetzen. S. M. S. „Loreley", Kommandant Kapitänlieutenant Gühler, ist am 6. d. M. in Salonikt angekommen und beabsichtigt, am 8 nach Konstantinopel in See zu gehen.

* **Erfurt,** 5. Juni. In der heutigen Sitzung des VI. evangelisch sozialen Kongresses referirte, zunächst Professor Dr. Furrer-Zürich über: „Die moderne Naturwissenschaft und die soziale Bewegung der Gegenwart", dessen Ausführungen den „B. N. N." zufolge in folgenden Leitsätzen gipfeln: „1) Es giebt unwandelbare Gesetze des Lebens, die auch das gesellschaftliche Leben des Menschen mitumfassen. 2) Die Form, in der diese Gesetze wirken, modifizirt sich nach den verschiedenen Lebenskreisen. 3) Was daher von den niederen Lebenskreisen gilt, gilt nicht ohne weiteres auch vom Leben auf den höchsten Stufen. 4) Die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft geschieht unter Mitwirkung der idealen Faktoren, die zu dem spezifischen Eigenthum des menschlichen Wesens gehören. 5) Der mächtigste ideale Faktor ist die Religion, die, wie die Erfahrung lehrt, auf die Gestaltung der menschlichen Gesellschaft einen hauptbestimmenden Einfluß ausübt. 6) Würde der Verlauf der Lebensgesetze nicht durch ideale Faktoren modifizirt, so käme die ganze Arbeit der Menschheit immer nur Wenigen zu Gute. Erst die praktisch durchgeführte christliche Religion, die den absoluten Werth der Persönlichkeit anerkennt, garantirt den Schwachen und Wehrlosen ein menschenwürdiges Dasein." Nach längerer Diskussion wird eine Resolution angenommen, die sich im Wesentlichen mit den Ansichten des Referenten deckt. In der Nachmittagssitzung sprach Geh. Regierungsrath v. Massow über „Die sozialen Aufgaben des Staats als Arbeitgeber." Er legte seinen Ausführungen folgende Leitsätze zu Grunde: „Der Staat darf, wenn er fiskalische Arbeit vergiebt oder Arbeiter selbst beschäftigt, nicht außer Acht lassen, daß die Menschen, welche bei seinen Unternehmern und bei ihm selbst in Arbeit stehen, Söhne des Vaterlandes sind, die er mit großen Kosten und vieler Mühe heranzubilden bestrebt gewesen ist. Er hat deshalb die Pflicht darauf zu achten, daß das, was Schule und Heer gepflanzt und entwickelt haben, nicht im späteren Arbeitsleben verkommt und verdorrt. — Der Staat hat deshalb nicht nur für das materielle Gedeihen (menschenwürdige Wohnung, ausreichenden Lohn, angemessene Arbeitszeit u. s. w.), sondern auch für das sittliche Wohlbefinden seiner Arbeiter Sorge zu tragen, und sich nicht nur an den desfalsigen Bestrebungen Anderer (Arbeitgeber, Vereine 2c.) zu betheiligen, sondern auf allen diesen Gebieten selbst mustergiltig und vorbildlich voranzugehen. — Der Staat hat als solcher und als der größte Arbeitgeber auch die Verpflichtung der Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken. — Wenngleich ein uneingeschränktes Recht auf Arbeit in dem Sinne, daß Jedem auf Verlangen Arbeit gegen ausreichenden Lohn zu Theil werden muß, nicht anerkannt werden kann, so muß es doch als die sittliche Pflicht eines geordneten Gemeinwesens erachtet werden, dahin zu wirken, daß jedem gegen seinen Willen arbeitslos Gewordenen und auf Erwerb seines Lebensunterhalts durch Arbeit Angewiesenen die Möglichkeit gewährt wird, sich ein bescheidenes Obdach und die nothdürftige Tageskost gegen Arbeit ohne Baarlohn zu verdienen. Diese Wohlthat darf den unbescholtenen Arbeitslosen um so weniger versagt werden, da der Staat demjenigen, der die Strafgesetze übertritt, Obdach, Beschäftigung und Arbeit auf Staatskosten gewährt." Redner erläuterte diese Sätze in weiteren Ausführungen. Besonders lebhaft behandelte er die Frage der Arbeitslosigkeit; für kranke und invalide werde gesorgt, für den gesunden Menschen nicht. Wenn dieser aber das Gesetz übertrete, so finde er Nahrung und Obdach und bekäme einen Hauskaplan. (Heiterkeit.) Redner gab interessante statistische Zahlen über die Arbeiterverhältnisse der Arbeiterkolonien. Mit dem Prinzip des Gehenlassens müsse der Staat brechen. Professor Dr. Harnack-Berlin stimmte dem Referenten in der Frage der Arbeitslosigkeit bei. Geh. Rath Professor Dr. Wagner-Berlin legte ein Wort ein pro fisco. Man müsse sich hier vor Einseitigkeiten hüten, die besonders unsere Parlamente verschuldeten. Die weit getriebene Sparsamkeit der letzteren führe zu Arbeiterentlassungen. Die Arbeitslosigkeit sei eine Folge des wilden spekulativen Treibens einer kleinen Minderheit. Durch die rasche Volksvermehrung werde die Lage noch verschlimmert. Ein Recht auf Existenz müsse gewährleistet werden. Die Frage der Arbeitslosen-Versicherung komme jetzt in Fluß, angeregt von der praktisch-realistischen Schweiz. Ohne Zwang gehe es hier nicht. Landgerichtsrath Kulemann (früherer nationalliberaler Reichstagsabgeordneter) befürwortete eine Statistik der Arbeitslosigkeit und eine Besserung im Arbeitsnachweiswesen und trat ein für eine weniger ungleichmäßige Vertheilung der Einkommen, die durch die Steuern erfolgen müsse. Geh. Rath von Massow betont nochmals, daß der Staat in erster Linie für die Schaffung von Arbeitsgelegenheit zu sorgen habe. Der Vorsitzende legte hierauf der Versammlung folgende Resolution zu der zur Verhandlung stehenden Frage vor: „Der evangelisch-soziale Kongreß erklärt es im Einverständniß mit dem Referenten für eine wichtige Aufgabe des Staates, daß dieser überall da, wo er fiskalische Arbeit vergiebt oder Arbeiter selbst beschäftigt, mustergiltig und vorbildlich in Bezug auf soziale Fürsorge für seine Arbeiter vorangeht. Diese Fürsorge muß sich gleichmäßig auf die materielle Sicherstellung sowie auf die sittliche und soziale Förderung der Arbeiter erstrecken. Auch in den Parlamenten sollte mehr berücksichtigt werden, daß Sparsamkeit bei den Ausgaben und Erzielung großer Ueberschüsse in den Staatsbetrieben nicht derartig in den Vordergrund gestellt werden darf, daß dahinter die sozialen Pflichten des Staates zurücktreten. Der Kongreß erachtet es ferner für Pflicht eines geordneten Staatswesens, dem sozialen Uebelstand schuldloser Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit entgegenzutreten. In diesem Sinne beauftragt der Kongreß den Vorstand, von der preußischen Staatsregierung und von den Landtagen zu

---

Ludwig XVII.

Zum 8. Juni 1895.

Von Fr. Berg.

(Nachdruck verboten.)

Auf dem Friedhofe der holländischen Stadt Delft befindet sich ein Grabstein mit nachstehender Inschrift: „Hier ruht Ludwig XVII., König von Frankreich und Navarra (Karl Ludwig, Herzog von der Normandie), geboren zu Versailles am 27. März 1785, gestorben zu Delft am 10. August 1845."

In allen Geschichtswerken und Nachschlagebüchern finden wir dagegen angegeben, daß der unglückliche Sohn Ludwigs XVI. und Marie Antoinettens am 8. Juni 1795, also gerade vor hundert Jahren, in seinem Gefängnisse, dem Temple zu Paris, gestorben sei. Anläßlich dieses Gedenktages dürfte es daher wohl von Interesse sein, auf diesen Widerspruch näher einzugehen und zu erklären, wie es möglich war, daß starke Zweifel an dem thatsächlich erfolgten Tode des Dauphins entstehen und daß neben jenem Nauendorff oder Naundorff, der in dem Eingangs erwähnten Grabe ruht, noch verschiedene andere Prätendenten auftreten konnten, die vorgaben, der aus dem Temple entkommene Prinz zu sein, und damit vielfach Glauben fanden.

Ludwig XVII., eigentlich Karl Ludwig, war der zweite Sohn Ludwigs XVI. und der Marie Antoinette; er hieß zuerst Herzog von der Normandie und wurde durch das am 4. Juni 1792 erfolgte Ableben seines älteren Bruders, Ludwig Joseph, Dauphin. Der Knabe wurde nach dem verhängnißvollen 10. August 1792 mit seinen Eltern in den Templethurm gebracht. Nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. am 21. Januar 1793 proklamirte ihn sein Oheim, der spätere Ludwig XVIII., der damals zu Hamm in Westfalen weilte, zum Könige von Frankreich.

Der unglückliche Knabe, der bei den Royalisten fortan als Ludwig XVII. galt, dem aber seine Abstammung nicht als ein Martyrium von endlosem Jammer und unsäglicher Qual bringen sollte, theilte zunächst die Gefangenschaft seiner Mutter, Schwester und Tante, bis er am 3. Juli 1793 auf Befehl des Konvents von ihnen getrennt wurde. Es geschah dies unter dem Vorgeben, daß „die französische Nation für seine Erziehung sorgen wolle", schmachvollerweise aber übergab man ihn einem rohen Jakobiner, dem Schuster Simon zur Aufsicht im Temple, der mit seiner Frau den jüngsten Sprossen der Bourbonen physisch und moralisch zu Grunde richten wollte. Die Einzelheiten dieser unmenschlichen Behandlung sind zu oft erzählt worden, als daß sie hier nochmals wiederholt zu werden brauchten.

Als Simon, ein Anhänger und bisheriger Hausnachbar Marats, dann in den Gemeinderath gewählt wurde und bei dem Sturze der Hébertisten ein blutiges Ende fand, erhielt der königliche Knabe zwei neue sansculottische Wächter, welche die Mißhandlungen und Quälereien mit derselben Grausamkeit fortsetzten; ihre Auftraggeber wollten, daß der Abkömmling so vieler Könige aus der Welt verschwinde.

Nach dem Ende der Schreckensherrschaft wurde die Behandlung besser, und die letzten Wächter des Kindes, Lasne und Gomin, scheinen ihm sogar aufrichtig zugethan gewesen zu sein, aber das Opfer war bereits so sehr gebrochen und entkräftet, daß es für jede menschenswürdige Existenz unfähig erscheinen mußte.

Im Frühjahr 1795 nahm die Schwäche des Knaben außerordentlich zu; seine Wächter mußten ihn zuletzt auf die Plattform des Templethurmes tragen, damit er dort frische Luft schöpfe, da er die wenigen Schritte nicht mehr zu gehen vermochte. Es ging mit raschen Schritten zu Ende.

Am Morgen des 8. Juni trat der Wächter Lasne zwischen 8 und 9 Uhr in die Zelle des Gefangenen; Gomin hatte, wie schon seit mehreren Tagen, sich gescheut, zuerst hineinzugehen, da er den Knaben entseelt vorzufinden fürchtete. Dann kamen die Aerzte, die während der allerletzten Zeit täglich zu ihm geschickt wurden. Als Dr. Pelletan erschien, war der Knabe aufgestanden; Lasne glaubte, daß sein Befinden besser sei, wie Tags zuvor, allein der von dem Arzte vorgeschriebenermaßen aufgesetzte Bericht zeigte deutlich genug, daß er sich getäuscht habe.

Der Gefangene klagte über zunehmende Schwere in den Beinen und wünschte sich wieder niederzulegen. Er lag wieder im Bett, als gegen 11 Uhr der zweite Arzt, Dr. Dumangin, eintrat, der nur das Bedenkliche seines Zustandes bestätigen konnte. Als er fort war, löste Gomin seinen Kollegen ab und setzte sich an das Bett des Kranken, sprach aber nichts mit ihm, um ihn nicht zu ermüden. Der Prinz begann niemals eine Unterhaltung von sich aus und sprach daher ebenfalls nichts, aber er sah seinen Wächter so tief traurig an, daß dieser sagte: „Wie unglücklich macht es mich, Sie so leiden zu sehen!" „Trösten Sie sich," gab der Knabe zurück, „ich werde nicht immer leiden."

Gomin kniete am Bette nieder, um näher bei ihm zu sein. Der Knabe nahm seine Hand und küßte sie. Während der Wächter, ein aufrichtig religiöser Mann, aus der Tiefe seines Herzens für den Knaben betete, ließ dieser die einzige treue Hand, die ihm geblieben war, nicht mehr los; auch seine Blicke waren zum Himmel gerichtet.

Als Gomin sah, daß er ganz ruhig und unbeweglich dalag, meinte er: „Ich hoffe, daß Sie augenblicklich keine Schmerzen mehr haben." — „Ach ja, ich leide noch immer, aber viel weniger; die Musik ist so schön!"

Es wurde aber weder im Thurme, noch in seiner ganzen Umgebung musizirt; kein Lärm von auswärts drang in das Gemach, in dem der junge Märtyrer seinem Ende entgegen ging. Erstaunt fragte ihn der Wächter: „Von welcher Seite her hören Sie die Musik?" — „Von da oben." — „Schon lange?" — „Seitdem Sie hier neben mir knieen. Hören Sie denn nichts davon? Hören Sie, hören Sie doch!" Und der Knabe erhob mit einer nervösen Bewegung die schwache Hand und öffnete weit die in Extase aufleuchtenden Augen. Der Wächter mochte ihm nicht die süße Illusion zerstören und that daher ebenfalls, als ob er jetzt die Töne vernehme.

Nach einigen weiteren Augenblicken zitterte das Kind von Neuem; seine Augen strahlten und es rief in namenlosem Entzücken:

„Inzwischen all' dieser Stimmen habe ich die meiner Mutter erkannt!"

erbitten, daß der Entwurf betreffend die gesetzliche Regelung des Stationswesens in dieser Session zur Verabschiedung gelange.“ Die Resolution fand die Zustimmung des Kongresses, worauf die Versammlung auf Donnerstag früh 9 Uhr vertagt wurde.

Prozeß wegen der Vorgänge im Alexianerkloster „Mariaberg“.

Sechster Verhandlungstag.

Aachen, 6. Juni.

Die Berl. „Volksztg.“ berichtet weiter: In dem gestrigen Nachmittagsbericht ist durch die Eile, mit der der Bericht verfaßt ist, ein Irrthum in dem Gutachten des Geh. Medizinalraths Dr. Finkelnburg enthalten. Finkelnburg hat erklärt: Forbes sei nicht geisteskrank, er leide auch nicht an Größenwahn. Sein ethisches Empfinden ist wohl bezüglich seiner alkoholischen Exzesse und deren Folgen etwas abgestumpft, wie dies bei allen Trunksüchtigen der Fall ist, im Uebrigen ist Forbes vollständig geistig intakt und eine Nothwendigkeit, ihn zu interniren, lag durchaus nicht vor. Eine provisorische Internirung zum Zwecke ärztlicher Beobachtung war vielleicht für Forbes zu empfehlen.

In der heutigen Sitzung wird zunächst nochmals der medizinische Sachverständige, Geh. Medizinalrath Dr. Finkelnburg vernommen. — Verth. Dr. Niemeyer: Hat Forbes durch die Internirung in Mariaberg an seiner geistigen Gesundheit Schaden gelitten? — Finkelnburg: Ein verwöhnter Mann wie Forbes würde auch in einer guten Anstalt an seiner Gesundheit Schaden gelitten haben. Nachdem ich aus der Beweisaufnahme erfahren, welche Zustände in Mariaberg herrschen, muß ich nur meine Bewunderung aussprechen, daß Forbes nach so jahrelanger Internirung und nach solcher Behandlung, wie sie ihm in Mariaberg zu Theil geworden, nicht geisteskrank geworden ist. Eine solche Gefahr lag zweifellos vor, und Herr Forbes kann mithin Herrn Mellage mit vollem Recht als seinen Befreier und Erretter ansehen. Ich muß bei dieser Gelegenheit bemerken, daß mein gestriges Gutachten in den verschiedensten Zeitungen falsch wiedergegeben worden ist. Ich habe nicht gesagt: Forbes leide an Größenwahn oder sei geisteskrank, sondern ich habe erklärt: Forbes ist geistig intakt, nur sei sein ethisches Empfinden bezüglich seiner alkoholischen Exzesse und deren Folgen etwas abgestumpft. — Verth.: Herr Geheimrath, wie erklären Sie es sich, daß Forbes nicht einen Fluchtversuch gemacht hat? — Finkelnburg: Ich habe auch über diese Angelegenheit mit Forbes gesprochen. Er sagte, er habe sich wohl mit diesem Gedanken getragen, allein, er habe dies nicht thun wollen, da er auf Anweisung seines Bischofs in Mariaberg war. Es sei ihm nun von englischen Freunden gerathen worden, nicht aus Mariaberg zu flüchten, er solle nur darauf halten, daß ihm seine freiheitliche Bewegung nicht beschränkt werde. — Verth. Rechtsanwalt Lenzmann: Herr Geheimrath, sind Sie nun der Meinung, daß die Anstaltsbrüder und Aerzte in böser Absicht gehandelt haben, indem sie den Forbes drei Jahre und drei Monate als Geisteskranken festhielten. — Finkelnburg: Das läßt sich schwer sagen. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Anstaltsärzte sich um die Kranken und ganz besonders um Forbes sehr wenig kümmerten. Die Aerzte wälzten eben alle Verantwortung auf die Brüder ab. Es ist in hohem Grade zu verurtheilen, daß ungebildete Leute sich Funktionen anmaßten, für die sie nicht das geringste Verständniß hatten und die nur von Aerzten ausgeübt werden konnten. Ich mache allerdings weniger den Brüdern einen Vorwurf, als den Aufsichtsbehörden, die doch zweifellos die Verhältnisse kannten und nicht dagegen einschritten. — Verth.: Mußte nicht jeder verständige Mensch zu der Einsicht gelangen, daß es erforderlich sei, über den Zustand des Forbes wieder einmal ein ärztliches Gutachten einzuholen, um zu erwägen, ob seine Internirung noch immer nothwendig sei? — Finkelnburg: Ich habe bereits gesagt, daß ich den Brüdern weniger einen Vorwurf mache, als den Aufsichtsbehörden und den Anstaltsärzten. Ich kann nicht sagen, daß die Brüder in böser Absicht handelten, zumal ich es ablehnen muß, mich in den geistigen Zustand der Brüder hineinzudenken. — Verth.: Mußte nun Mellage annehmen, daß die Brüder wider besseres Wissen den Forbes internirt hielten? — Finkelnburg: Ich kenne Herrn Mellage nur, soweit ich ihn hier gesehen und gehört habe; ich kann daher nicht sagen, wie weit seine Menschenkenntniß geht, aber nach Lage der Dinge konnte Herr Mellage wohl zu der Ansicht gelangen, daß die Brüder in böser Absicht gehandelt haben. Im Uebrigen muß ich bemerken, daß Herr **Mellage** zweifellos **eine Reihe schreiender Mißstände ans Tageslicht gezogen hat, denen die Behörde wird näher treten müssen.**

Der folgende Sachverständige, Irren-Anstalts-Direktor Geh. Sanitätsrath Dr. Ripping, bekundet: Eine erhebliche Belastung des Forbes kann um so weniger angenommen werden, da hierfür nicht das geringste Material vorliegt. Daß ein solches nicht vorhanden ist, beweist schon der Umstand, daß der Bischof von Aberdeen an den General-Oberen schrieb: „Trotz aller Mühen ist es mir nicht gelungen, ein amtliches Attest, das den Irrsinn des Forbes bescheinigt, zu erhalten.“ Im übrigen halte ich den Forbes für einen normal veranlagten Menschen, der doch sein Examen gemacht und seine Stellung als katholischer Priester ausgefüllt hat. Daß Forbes in seiner Jugend einige Exzesse begangen hat, ist etwas, was von vielen jungen Leuten begangen wird. Ich gebe die Möglichkeit zu, daß Geheimrath Kribben von der Nothwendigkeit überzeugt war, den Forbes für anstaltsbedürftig zu erklären, jedenfalls war es alsdann erforderlich, daß Forbes ärztlich beobachtet wurde. Da nun eine solche Beobachtung nicht stattgefunden hat, auch ein Krankenjournal über Forbes nicht geführt worden ist, so vermag ich ein genaues Urtheil über den Gesundheitszustand des Forbes nicht abgeben. Ich habe jedoch die Ueberzeugung, daß Forbes nicht geistesgestört ist. — Verth. Lenzmann: Ich frage Sie nun, Herr Sachverständiger, mußten die Brüder wissen, daß die jahrelange Internirung des Forbes widerrechtlich geschah und geeignet war, den Gesundheitszustand des Forbes zu schädigen? — Sachverständiger: Ob die Brüder das gewußt haben, kann ich nicht sagen, die Aerzte haben sich aber, wie wir gehört haben, um Forbes nicht gekümmert. — Verth.: Sie sind der Meinung, daß die Anstaltsärzte ihre Pflicht verletzt haben? — Sachverständiger: Allerdings, ich bin der Meinung, die Aerzte sind nicht bloß dazu da, um Zähne auszureißen und Geschwüre aufzustechen, es wäre ihre Pflicht gewesen, mehr den Geisteszustand der Kranken zu beobachten, und diese Aufgabe, die nur von Aerzten ausgeübt werden kann, nicht den Brüdern zu überlassen, die von Psychiatrie keine Ahnung haben.

Sanitätsrath Dr. Capellmann, der nunmehr vom Präsidenten hervorgerufen wird, bekundet: Als er vor 30 Jahren in die Anstalt eintrat, waren die Befugnisse der Brüder noch bedeutend größer als jetzt. Er war bemüht, die Befugnisse der Brüder nach Möglichkeit einzuschränken. — Präs.: Es haben doch regelmäßige Revisionen stattgefunden? — Dr. Capellmann: Jawohl. — Präs.: Hat die Behörde jemals Veranlassung genommen, gegen die Einrichtungen der Anstalt einzuschreiten? — Dr. Capellmann: Nein. — Präs.: Wer ist die Aufsichtsbehörde? — Dr. Capellmann: Die königliche Regierung zu Aachen. — Präs.: Besteht irgend ein Vertrag, wie weit die Befugnisse der Brüder gehen? — Dr. Capellmann: Die Befugnisse der Brüder sind gewissermaßen Tradition. — Präs.: Nahm die Revisionsbehörde niemals zu einer Ausstellung Veranlassung? — Dr. Capellmann: Herr Geh. Regierungsrath Schaper rügte einmal, daß der eine Hausflur zu schmal sei. Es wurde ihm jedoch bewiesen, daß seine Ausmessung falsch war. — Präs.: Nahm die Aufsichtsbehörde niemals Veranlassung, auf Vermehrung der Aerzte der Anstalt zu dringen? — Dr. Capellmann: Nein. Im Jahre 1869 wurde eine Vergrößerung der Anstalt durch Umbauten vorgenommen. Als sich in den 1870er Jahren die Zahl der Geisteskranken und Epileptiker sehr vermehrte, stellte ich den Antrag, noch einen Assistenzarzt anzustellen. Der Antrag wurde abgelehnt, wird jetzt aber wohl wieder aufgenommen werden. — Staatsanwalt: Herr Geheimrath Ripping, wie ist Ihr Urtheil über Forbes betreffs seines Vergleichs mit Luther? — Sachverständiger: Auf meine Frage, ob er sich für einen zweiten Luther halte, hat dies Forbes lachend abgelehnt. Im übrigen sagte er, der luxemburgische Geistliche sei nicht in der Lage, mit ihm zu konferiren. Er halte sich keineswegs für einen zweiten Luther. Wenn er aus der Anstalt käme, würde er aber mit derselben Rücksichtslosigkeit wie Luther gegen die Anstalt Mariaberg vorgehen. — Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Finkelnburg bemerkt: Forbes habe sich in dieser und ein anderes Mal in der von ihm gestern berichteten Weise über Luther geäußert. — Auf Antrag des Vertheidigers R.-A. Lenzmann bemerkt der Sachverständige noch: Straf- und Disziplinarmittel sind in keiner Irrenanstalt mehr üblich. Mit Ausnahme der Zwangsjacke und der Zwangshandschuhe sind alle anderen uns hier gestern vorgelegten Strafwerkzeuge Dinge, die wohl kaum in einer anderen Irrenanstalt zu finden sind. Selbstverständlich werden die Zwangsjacke und die Zwangshandschuhe lediglich zur eigenen Sicherheit der Kranken, zur Beruhigung oder gegen sonstige von Tobsüchtigen drohende Gefahren, niemals aber als Strafe oder Disziplinarmittel angewandt. — Verth. R.-A. Lenzmann: Halten Sie die anderen hier vorgelegten Strafwerkzeuge, wie die Ketten, Riemen u. s. w. für einen Mißbrauch? — Sachverständiger: Selbstverständlich, ich muß diese Strafwerkzeuge als einen argen Mißbrauch bezeichnen, der wohl in keiner anderen Anstalt anzutreffen ist.

Aachen, 6. Juni. In der Nachmittagssitzung wurde Forbes auf Antrag des Vertheidigers vereidigt. — Danach erkennt auch der Gerichtshof den Forbes als geistig gesund an.

W. B. **Aachen,** 7. Juni. In dem Prozeß gegen Mellage und Genossen beantragte der Staatsanwalt in längerem Plaidoyer gegen Mellage 360 Mark, gegen Scharre 80 Mark und gegen Warnatzsch 200 Mark Geldstrafe. Der Staatsanwalt ließ die Anklage wegen der Behauptung von vorgekommenen Mißhandlungen fallen, weil hierfür der Wahrheitsbeweis erbracht sei. Es werde deshalb ein strenges Verfahren gegen die Schuldigen eingeleitet werden.

Militär und Marine.

= **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** von Loos, Major vom Generalstabe des V. Armeekorps, zum großen Generalstabe versetzt und als Generalstabsoffizier zum Gouvernement von Berlin kommandirt. v. Hoffmann I., Hauptmann vom Generalstabe der 9. Division, zum Generalstabe des V. Armeekorps versetzt. Kinzelbach, königl. württemberg. Hauptmann vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 9. Division übergetreten.

Dieser Name schien alle Schmerzen von ihm zu nehmen; seine Züge verklärten sich, und während seine Augen ein wunderbares Schauspiel genossen und seine Ohren himmlische Töne vernahmen, schien in seinem Geiste bereits ein neues Dasein aufzublühen.

Nun kam Lasne, um Gomin abzulösen, der auch ging, weil er das Ende noch nicht so nahe glaubte. Der Erstere setzte sich neben das Bett, während der Prinz ihn mit träumerischen Blicken ansah. Als er eine Bewegung machte, fragte ihn der Wächter, wie er sich befände und ob er etwas wünsche. Der Knabe antwortete: „Glaubst Du, daß meine Schwester auch die Musik hat hören können? Das muß ihr sehr wohl gethan haben!“ Lasne wußte darauf nichts zu antworten. Der angstvolle Blick des Sterbenden richtete sich voll Verlangen auf das Fenster. Ein Ausruf des Glückes kam über seine Lippen; dann sagte er zu seinem Wächter: „Ich habe Dir etwas zu sagen.“ Lasne nahm seine Hand; der kleine Kopf des Gefangenen neigte sich ihm zu, aber er hörte nichts mehr. Dann legte jener seine Hand auf das Herz des Knaben: das Herz Ludwigs XVII. hatte zu schlagen aufgehört. Es war um zweieinviertel Uhr Nachmittags.

Am Morgen des 21. Prairial (9. Juni) erschienen vier Mitglieder des Allgemeinen Sicherheitsausschusses, um sich von dem Ableben des Gefangenen zu überzeugen, sowie die Aerzte, welche die Obduktion vornahmen. Am Abend des 22. Prairial (10. Juni) fanden sich dann der Bürger Dusser, Polizeikommissär, begleitet von den Bürgern Arnoult und Gosdet, Civilkommissaren der Sektion des Temples, in dem Thurm ein, um in Gemäßheit eines Beschlusses des Allgemeinen Sicherheitsausschusses den Tod des „kleinen Capet“ festzustellen und seine Leiche begraben zu lassen. Die Bestattung geschah auf dem Sankt Margarethen-Kirchhofe in einer gemeinschaftlichen Grube und war gegen neun Uhr zu Ende. Das Grab wurde sofort wieder zugeschaufelt und erhielt keinerlei Bezeichnung. — —

Diese Darstellung geben ziemlich übereinstimmend alle Historiker von dem Ableben Ludwigs XVII., die überzeugt sind, daß das am 8. Juni 1795 im Temple gestorbene Kind wirklich der unglückliche Sohn des hingerichteten Königspaares gewesen sei. Es giebt aber auch entgegengesetzte Meinungen, die bereits zu einer ganzen Literatur über das „Räthsel des Temple“ geführt haben, und wenn man die von diesen Gegnern der ersteren Ansicht erhobenen Einwendungen erwägt, so kann man in der That daran zweifeln, ob Ludwig XVII. wirklich an jenem Datum aus dem Leben geschieden ist.

Diese entgegengesetzte Meinung geht dahin, daß es gelungen sei, den Prinzen seinen Peinigern zu entziehen und an seiner Stelle einen in den Temple eingeschmuggelten stummen und kranken Knaben aus einem Pariser Spital unterzuschieben, der dann im Temple seinen Leiden erlegen sei. Es wird angegeben, nach dem Weggange des Ehepaares Simon aus dem Temple habe der Gefangene erst am 29. Juli 1794 wieder einen besonderen Wärter in der Person des Kreolen Laurent bekommen. Dieser zeigte am folgenden Tage einigen Mitgliedern des Sicherheitsausschusses den Gefangenen, in dem sie einen etwa neunjährig aussehenden Knaben vorfanden, „unbeweglich, mit gekrümmtem Rücken, mit Armen und Beinen, deren ungewöhnliche Länge zu dem übrigen Körper in einem großen Mißverhältniß stand.“ Auch war dieser Knabe angeblich stumm, während die Sprachorgane des Dauphins notorisch ohne Fehler gewesen sind.

Als der Knabe an einem skrophulösen Leiden immer mehr hinsiechte, begaben sich am 27. Februar 1795 abermals drei Konventsmitglieder zu ihm, die ein völlig stumpfsinniges Wesen vorfanden, das alle Fragen unbeantwortet ließ. Einen Arzt zu dem Knaben zu senden, hielt man erst für nöthig, als es augenscheinlich mit ihm bereits zu Ende ging. Dies war am 30. Mai 1795, und der betreffende Arzt war der berühmte Dr. Desault, der den Dauphin von früher her gut kannte, was seitens keiner der übrigen Personen der Fall war, die jetzt sonst noch mit dem Dauphin in Berührung kamen. Sein Besichtigungsbericht ist dem üblichen Herkommen zuwider nicht veröffentlicht worden; wie es heißt, weil er darin erklärte, der von ihm im Temple vorgefundene Knabe sei nicht der Dauphin gewesen. Thatsache ist jedenfalls, daß Desault am 1. Juni ganz plötzlich starb. Mit ihm verschied an demselben Tage und gleichfalls unter verdächtigen Umständen sein Freund, der Apotheker Choppard, dem er von jenem Befunde Mittheilung gemacht haben soll.

Nun schickte man die Doktoren Pelletan und Dumangin in den Temple, die den Dauphin früher nie gesehen hatten. Sie nahmen auch, gemeinsam mit zwei Kollegen, am 9. Juni die Sektion der Leiche vor, und obwohl nach den gesetzlichen Bestimmungen 24 Stunden nach jedem Todesfall das Leichenprotokoll abgefaßt werden mußte, geschah das in diesem Falle erst am 12. Juni. Die Aerzte erklärten darin, sie hätten auf einem Bett den Leichnam eines ungefähr zehnjährigen Kindes vorgefunden und zwei von ihnen hätten darin das Kind erkannt, das sie seit einigen Tagen behandelt. Nach Angabe der Kommissare sei es der Sohn des verstorbenen Ludwig Capet gewesen.

Befremdlich ist ferner, daß die Leiche der damals noch im Temple befindlichen Schwester des Dauphins, der späteren Herzogin von Angouleme, nicht gezeigt wurde, obwohl das Gesetz vorschrieb, daß jedes Protokoll über einen Todesfall von den nächsten Verwandten oder den Nachbarn zu bestätigen sei. Die Herzogin soll auch immer die feste Ueberzeugung gehegt haben, ihr Bruder sei nicht im Temple gestorben. Der Todtenschein, der im Temple ausgestellt wurde, und der das einzige Beweismittel für die Identität des am 8. Juni dort gestorbenen Kindes mit dem Dauphin bildet, beruht daher ausschließlich auf dem Zeugnisse der beiden letzten Wärter, die das Kind aber erst seit kurzer Zeit unter Aufsicht hatten und kaum als klassische Zeugen gelten können. Irgend ein anderer Beweis, daß jener Knabe wirklich Ludwig XVII. gewesen sei, ist nicht geliefert worden und auch wohl nicht zu führen. An sich erscheint es daher gar nicht unmöglich, daß der Sohn Ludwigs XVI. und Marie Antoinettens vorher auf geheimnißvolle Weise befreit und durch einen unterschobenen Knaben ersetzt worden sei. Es sind ja in jener wildbewegten Zeit noch viel seltsamere Dinge geschehen!

Auch die republikanischen Machthaber selbst scheinen nicht unbedingt an den Tod des Dauphins geglaubt zu haben, denn thatsächlich wurden auf Befehl der Regierung mehrere Knaben von dem ungefähren Alter des Prinzen, die damals gerade in Frankreich eine Reise machten, verhaftet, weil man sie für Ludwig XVII hielt. Wie konnte das geschehen, wenn man wußte, daß dieser wirklich todt war?

Es haben ferner außer der Herzogin von Angouleme noch manche hochgestellte Personen, die man wohl für gut unterrichtet halten darf, versichert, daß der Dauphin gerettet worden sei. Eine frühere Palastdame Marie Antoinettens schrieb im Jahre 1799: „Ich weiß bestimmt, daß seine Majestät Ludwig XVII. nicht im Temple gestorben ist. Sagen zu können, was aus ihm geworden und wohin der Prinz gekommen, behaupte ich nicht; ich weiß es nicht. Nur Cambacérès, der Mann der Revolution, wäre im Stande, meine Angaben zu vervollständigen; denn er weiß über die Sache mehr als ich.“ Thatsache ist, daß Cambacérès, der 1795 Präsident des Wohlfahrtsausschusses und nachher Erzkanzler unter Napoleon I. war, nach der Rückkehr der Bourbonen die rücksichtsvollste Behandlung erfuhr, und daß sofort nach seinem Ableben alle seine Papiere mit Beschlag belegt wurden.

In Hérisson's Buche, „Das schwarze Kabinet“, dessen Angaben übrigens zum Theil mit Vorsicht aufzunehmen sind, wird ein Zeugniß der Marquise de Broglio-Solari, Gemahlin des venetianischen Gesandten in Paris, dafür angeführt, daß Barras, der Exdirektor der Republik, 1803 zu ihr und ihrem Gemahl mit Bezug auf den damaligen ersten Konsul Bonaparte geäußert habe: „Er wird mit seinen ehrgeizigen Plänen kein Glück haben, denn Ludwigs XVI. Sohn lebt noch.“ Außerdem habe ihr die Exkönigin von Holland, Hortense, die Tochter Josephinens und Mutter Napoleons III., seiner Zeit in Augsburg eingehend die Entführung des Dauphins aus dem Temple geschildert. Hortense habe auch erzählt, daß ihre Mutter, als Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. sie nach dem Sturze des Kaiserreichs in Malmaison besucht und gefragt hätten, wer denn nun auf den französischen Thron zu setzen sei, geantwortet habe: „Natürlich der Sohn Ludwigs XVI.“ Damit stimmt eine angebliche Angabe der Exkaiserin Eugenie, es sei eine bonapartistische Familientradition, daß Josephine bei jener Entführung die Hand im Spiele gehabt habe, und daß vielleicht ihr plötzlicher und schneller Tod kurz nach jenem Besuche der beiden Monarchen geradezu ihrer Verwendung zu Gunsten Ludwigs XVII. zuzuschreiben sei. Denn für die späteren Machthaber mußte ja der Dauphin unbedingt im Temple gestorben sein, wenn sie sich auf ihrem Throne sicher fühlen sollten.

Josephinens Helfer bei der Befreiung des Dauphins sind angeblich die Generale Roche, Pichegru und Frotté gewesen; er soll in einem Wäschekorb oder in einem großen Pack schmutziger Wäsche aus dem Gefängniß entführt worden sein, und zwar in jener Zeit, als Simon den Temple verlassen hatte und nun zwei, jeden Tag wechselnde Kommissare die Aufsicht über den Knaben führten, bis er erst nach Monaten wieder ständige Wächter bekam. An seine Stelle sei der obenerwähnte kranke und stumme Knabe gebracht worden.

Wo ist denn nun der entführte Prinz geblieben und was ist aus ihm geworden?

Zuerst trat als angeblicher Ludwig XVII. ein gewisser Hervagault auf, ihm folgten Bruneau und Hebert, der sich nachher Baron Richemont nannte, und so versuchten noch mehrere Persönlichkeiten mit mehr oder weniger Glück die Rolle des Kronprätendenten zu spielen. Einer tauchte sogar zu Pepz in Ungarn als französischer Tanz- und Sprachmeister auf. Von ihnen allen ist es jedenfalls der Uhrmacher Nauendorff gewesen, der am meisten für die Wahrheit seiner Behauptungen geltend zu machen wußte. Als er, nachdem er zuerst lange in Spandau und Brandenburg gewohnt, in Frankreich seine Ansprüche geltend zu machen suchte, wurde er verhaftet, jedoch nicht vor Gericht gestellt, wie der erwähnte Baron Richemont, sondern einfach polizeilich des Landes verwiesen.

Er ging zuerst nach London und dann nach Delft, wo er in Armuth gestorben ist. Der verstorbene König Wilhelm II hatte ihn wirklich als Ludwig XVII. anerkannt und seine Nachkommen

Lokales.

Posen, 8. Juni.

* Für die bevorstehende Reichstags-Ersatzwahl im Wahlkreise Bomst-Meseritz ist als Wahltermin der 5. Juli cr. von dem Reg.-Präsidenten festgesetzt worden.

* **Personalien.** Landgerichtsrath Hasse in Aurich ist zum Landgerichtsdirektor in Schneidemühl ernannt worden. — Versetzt sind die Amtsgerichtsräthe Unger in Inowrazlaw und v. Wesierski in Kosten nach Posen, die Amtsrichter Methner in Lobsens und Kretzschmar in Krone an das Landgericht in Lissa. — Dem ersten Gerichtsschreiber, Sekretär Lange in Bromberg wurde der Charakter als Kanzleirath, den Garnisonbauinspektoren Bode und Blenkle zu Posen der Charakter als Baurath verliehen. — Dem Rentmeister Rinschen in Flensburg (Reg.-Bezirk Schleswig) ist die Stelle eines königl. Rentmeisters bei der Kreiskasse Wollstein verliehen worden. — Der Kreisthierarzt Jacob zu Schroda ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt, in die Kreisthierarztstelle der Kreise Posen-Ost und Posen-West, mit dem Amtssitz in Posen, versetzt worden. — Der aus dem Staatseisenbahndienste beurlaubt gewesene Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspektor Bernhard ist der königl. Eisenbahndirektion in Posen zur Beschäftigung überwiesen worden.

* **Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts.** Zur Rechtsverbindlichkeit von Gemeinde-Jagdpachtverträgen war bis zum Erlaß der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 nothwendig, daß sie im Namen der Gemeinde von dem Gemeindevorsteher und sämmtlichen Schöffen unterschrieben waren. Verweigerte demnach einer der Schöffen seine Unterschrift, so entschied auf Anrufen die Kommunalaufsichtsbehörde über die Berechtigung seiner Weigerung und war, damit nicht die Gemeindebehörde in ihrer Wirksamkeit durch ein einzelnes Mitglied lahm gelegt werden konnte, berechtigt, einen Zwang zur Unterschriftsleistung gegen den säumigen Schöffen auszuüben. Durch die neue Landgemeindeordnung ist das Erforderniß der Unterschrift sämmtlicher Schöffen beseitigt. Sie verlangt für Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Gemeinde gegen Dritte verbinden sollen, somit auch für Gemeindejagdpachtverträge, von Seiten der Gemeinde nur die Unterschrift des Gemeindevorstehers und eines der Schöffen. Mit Rücksicht darauf hat nach der „Berl. Corr." das Oberverwaltungsgericht kürzlich festgestellt, daß in jedem Falle, wo ein Gemeindejagdpachtvertrag die Unterschrift des Gemeindevorstehers und nur eines Schöffen bereits trägt, die Aufsichtsbehörde sich der Ausübung jeden Zwanges zur Unterschriftsvollziehung gegen einen der übrigen Schöffen zu enthalten hat. Sowie die Unterschrift eines einzigen Schöffen geleistet ist, ist bei der veränderten Rechtslage ein Interesse der Aufsichtsbehörde an der Herbeiführung der Unterschrift eines weiteren Schöffen nicht mehr vorhanden.

Aus der Provinz Posen.

X. **Wreschen,** 7. Juni. [Feuer.] Am gestrigen Tage brach in zwei Dörfern Feuer aus. Auf dem Rittergute Soleczno, dem Rittergutsbesitzer von Grudzielski gehörig, brannte eine Scheune und ein Viehstall nieder. Dieselben waren versichert. In dem Dorfe Kropkowo war bei dem Wirthe Sebastian Banaszek ein großer Brand, bei welchem sämmtliche Gebäude und acht Stücke Vieh verbrannten. B. soll sich nicht versichert haben.

√ **Wongrowitz,** 7. Juni. [Domänen-Verpachtung.] Das Rittergut Rybowo, welches dem Celler Stift gehört, ist vom 1. k. Mts. an den Landwirth Grimm, gegenwärtig in Berlin wohnhaft, von der Regierung in Frankfurt a. O. für 12 500 M. verpachtet worden. Der Vorpächter Dütschke zahlte 15 000 M. Das Gut besitzt eine große Brennerei, verbunden mit Stärkefabrik und Molkerei.

* **Gonsawa,** 6. Juni. [Todtschlag.] Gestern Nachmittag entstand zwischen dem Wirth Brzeczka und seinem Knecht Cegulski ein Streit, der bald in Thätlichkeiten ausartete. Der Knecht ergriff, der „Ostd. Pr." zufolge, eine Runge und führte damit einen Hieb gegen B., der sofort zu Boden sank und verstarb. Auch die Frau des B., die zugegen war, wurde von dem Knecht mißhandelt. Hinzueilende Personen nahmen mit Hilfe des Gendarm Schneidereit den Mörder fest, der schon seine Sachen zusammengepackt hatte und mit dem Fuhrwerk seines Herrn auf und davon fahren wollte. C. wurde dem Distriktsamt Znin übergeben.

X. **Usch,** 7. Juni. [Verhaftung.] In hiesiger Gegend wurden im letzten halben Jahre verschiedene Betrügereien ausgeführt, ohne daß man den Thäter hätte entdecken können. Vorgestern ist es nun gelungen, denselben in dem Ackerwirthssohn Glockzin aus Nikelskowo-Abbau, welcher seit circa 4 Wochen auf dem Dominium Chrostowo als Vogt beschäftigt ist, durch folgenden Vorfall zu ermitteln: Vor 8 Tagen kam ein junger, anständig gekleideter Mann, welcher sich Zierke nannte und in Uschneudorf-Abbau wohnhaft sein wollte, in den Laden des Fleischermeisters Kalecinski von hier und bot dem K. ein Kalb zum Verkaufe an. Da Beide über den Kaufpreis einig wurden, gab K. dem Fremden, welcher angab, sein Geld in der Eile zu Hause vergessen zu haben und bei einem Kaufmann zum Fest einige Einkäufe besorgen müsse, 9 Mark Handgeld. Es stellte sich nun später heraus, daß K. einem Gauner in die Hände gefallen war. Vorgestern traf er diesen angeblichen Zierke in Chrostowo und erfuhr auch, daß derselbe Glockzin heiße. G. räumte bald den begangenen Betrug ein und versprach dem K., die 9 M. zurück zu erstattten. Die Angelegenheit wurde aber hier bald bekannt, da dem Fleischermeister W. Drewitz von einem angeblichen Busse aus Uschneudorf-Abbau 3 M. und dem Fleischermstr. Dillinger von einem sich Ortlieb nennenden Manne 6 M. auf dieselbe Weise abgeschwindelt worden waren, begaben sich die Genannten in Gemeinschaft des Kalecinski nach Chrostowo und erkannten sofort in dem G. den Schwindler. Letzterer verschwand aber bald in einem unbewachten Augenblicke, deshalb wurde er von dem Mühlenbesitzer Slawinski, welcher auch kurz darauf in Chrostowo ankam, nicht mehr angetroffen. S. hatte einem Unbekannten, welcher sich Christ nannte und in Kahlstädt wohnen sollte, 100 M. Angeld auf 5 Wispel Gerste übergeben. Der Verkäufer war aber mit dem Gelde spurlos verschwunden. In der Wohnung des G. wurden mehrere Exemplare der „Deutschen Tageszeitung" gefunden. In einer Nummer dieser Zeitung hatte der Gauner s. Z. dem Slawinski die Proben der Gerste vorgezeigt. Der Inspektor Knoll verschloß darauf sofort die Wohnung des G. In der Nacht wollte dieser heimlich seine Sachen holen, entfernte sich aber, als er die Thür verschlossen fand und begab sich nun mit einem dem Inspektor Knoll gehörigen Hündchen nach Gertraudenhütte, woselbst er dem Fleischermeister Müller noch 10 Mark abborgte. Er gab an, seinem Vater, dem Ackerwirth G., den Müller genau kannte, sei eine Kuh gestohlen worden und er (G.) solle mit dem Gendarm, welcher ihm augenblicklich nachfolge, dem Diebe, welcher die Richtung nach Dziembowo eingeschlagen habe, die gestohlene Kuh abnehmen, er habe aber sein Geld zu Hause vergessen. In der letzten Nacht wurde nun der Betrüger in der Wohnung seiner Eltern durch den hiesigen Gendarm Eick in dem Augenblicke, als er die elterliche Wohnung verlassen wollte, verhaftet und heute, nachdem er dem Beamten sämmtliche Betrügereien eingestanden, dem Amtsgericht zu Schneidemühl überliefert.

E. **Gollantsch,** 5. Juni. [Brand.] In dem Dorfe Gorzyce brach gestern gegen Abend Feuer aus; bei der großen Hitze und dem Wassermangel griff dasselbe schnell um sich und äscherte eine ganze Bauernwirthschaft und ein zweites Wohnhaus ein.

* **Bromberg,** 6. Juni. [Versetzung.] Ober-Regierungsrath v. Gruben, eine hierorts sehr beliebte Persönlichkeit, ist vom 1. Juli ab an die Regierung zu Stralsund in gleicher Eigenschaft versetzt worden. Für den Genannten tritt Ober-Reg.-Rath v. Barnekow aus Posen ein.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Graudenz,** 7. Juni. [Furchtbarer Selbstmord eines Soldaten.] Vorgestern Abend 10³/₄ Uhr hat der 28 Jahre alte Feuerwerker Gülzow vom Fußartillerie-Regiment Nr. 2 in Gruppe seinem Leben ein Ende gemacht. Er hatte sich, wie der der „Ges." berichtet, unter einem Baume auf die Erde gelegt und Schießbaumwolle, der er auf der Brust trug, angezündet. Die Wirkung war furchtbar, der Brustkasten des Unglücklichen ist bis auf das Rückgrat zerschmettert. Was den G., der ein pflichteifriger Soldat war, zu der That getrieben hat, ist bisher nicht bekannt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 7. Juni. Nach soeben aus Brunsbüttel eingetroffener Nachricht hat der Postdampfer der Hamburg-Amerikanischen Linie „Palatia" bei seiner gestrigen Rückfahrt von Kiel, während welcher die Frau Prinzessin Heinrich an Bord des Schiffes weilte, den Nord-Ostsee-Kanal ebenso wie auf der Hinfahrt ohne Schwierigkeiten und ohne jegliche Schlepperhilfe passirt.

Wien, 7. Juni. [Abgeordnetenhaus.] Auf den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Geßmann und Lueger betreffs der sofortigen Erhebungen über den Stand der Versicherungsgesellschaft „Austria" und die Verschiebung der Generalversammlung erwiderte der Minister des Innern Marquis de Bacquehem, mit den Untersuchungen über die Verhältnisse der Gesellschaft werde sofort begonnen werden, hingegen erscheine die Verschiebung der Generalversammlung bedenklich. Es sei alles eingeleitet worden, um in Zukunft die staatliche Aufsicht wirksamer zu gestalten. (Lebhafter Beifall.) Nach längerer Debatte wurde die Dringlichkeit abgelehnt. Nächste Sitzung Montag.

Wien, 7. Juni. Die Abhaltung der von der sozialdemokratischen Parteileitung für den 9. Juni in einem Lokal im Prater einberufenen Volksversammlung mit der Tagesordnung „die Wahlreform" ist mit Rücksicht auf die ungesetzlichen Straßendemonstrationen nach der am 30. Mai in der „Volkshalle" stattgehabten Versammlung seitens der Behörden untersagt worden. Dem Ansuchen auf Ueberlassung der „Rotunde" für eine Versammlung mit derselben Tagesordnung konnte seitens des Handelsministeriums keine Folge gegeben werden.

Paris, 7. Juni. Die Heeres-Kommission der Kammer hat die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs, betreffend die Spionage, abgeschlossen und sich dafür entschieden, die Gesetzentwürfe über Spionage und Verrath in einen einzigen Entwurf zusammenzufassen.

Paris, 7. Juni. Da die Regierung erfahren hat, daß bei der Abfahrt des französischen Geschwaders nach Kiel Kundgebungen geplant sind, so werden Vorsichtsmaßregeln getroffen. Eine Anzahl Geheimpolizisten sind nach Brest abgegangen.

Paris, 7. Juni. Der Grubenarbeiterkongreß hat einen Antrag angenommen, welcher fordert, daß die Verantwortlichkeit der Grubenbesitzer für alle Gruben-Unfälle gesetzlich festgestellt werde. Der deutsche Delegirte Bunte hatte den Antrag befürwortet. Der Kongreß wählte sodann einen internationalen Ausschuß, dem die deutschen Delegirten Möller und Horn angehören, und bestimmte als nächsten Kongreßort Lüttich, falls das belgische Ausweisungsdekret gegen Basly und Lamendin zurückgenommen wird; andernfalls soll der Kongreß in London tagen. Hierauf wurde der Kongreß geschlossen.

Cherbourg, 7. Juni. Die spanischen Kriegsschiffe werden auf der Rückfahrt von Kiel hier anlaufen.

Madrid, 7. Juni. Die oppositionellen Abgeordneten werden den Gesetzentwurf, betreffend die Kreditbewilligung für den Krieg auf Cuba, nicht bekämpfen. — Im Senat verlangte der Republikaner Gonzales die Mittheilung der Akten des Prozesses gegen den Kapitän Clavijo. Der Kriegsminister versprach die Vorlegung derselben, sobald alle gesetzlichen Formalitäten erledigt sein werden.

Christiania, 7. Juni. Das Storthing nahm heute nach kurzer Debatte die am 30. Mai verabredete Tagesordnung mit 90 gegen 24 Stimmen an.

Kolding, 7. Juni. Der hiesige deutsche Konsular-Agent Kaufmann Thomas Thomsen ist gestorben.

Washington, 7. Juni. Die spanische Gesandtschaft lenkte die Aufmerksamkeit des Staatsdepartements darauf hin, daß Expeditionen von Freibeutern gegen die spanische Regierung in Cuba auf dem unteren Mississipi ausgerüstet würden und daß Bürger der Südstaaten sich mehrfach bewaffnet gezeigt hätten, in der Absicht, sich mit den Aufständischen in Cuba zu vereinigen und denselben Muth einzuflößen.

Wien, 8. Juni. [Wahlreform-Ausschuß.] Khuenburg erklärte, die Linke stimme dem Eintreten in die Spezial-Debatte in der Erwartung der Verbesserung der Vorlage zu, bekämpfte die Zweitheilung der neuen Wahlkurien, wünschte die Ausdehnung des Wahlrechts, die Vermehrung der Mandate und Garantien gegen das Eindringen radikaler Elemente dadurch, daß wie bisher den Wahlberechtigten das Plural-Wahlrecht neben den Wählern der neuen Kurie erhalten bleibe.

Budapest, 8. Juni. Die Versammlung der Post- und Telegraphen-Bediensteten und der Briefträger verlief ohne Beschlußfassung. Nach der Versammlung kam es zwischen den in der Weizenerstraße angesammelten Theilnehmern an derselben und der Polizei zu einem Zusammenstoße, bei welchem mehrere Personen verwundet, auch mehrere verhaftet wurden. 800 von 1600 Bediensteten verabredeten morgen zu streiken.

Rom, 8. Juni. Der verwundete Abgeordnete Ferrari liegt im Sterben.

Paris, 8. Juni. Unter dem Titel „Unsere Todten von 1870" veröffentlicht das „Petit Journal" Mittheilungen, in denen es sagt, Kaiser Wilhelm erinnere sehr häufig an den Krieg. Deshalb sei es der Franzosen Pflicht, ihrer Todten zu gedenken und ihnen ein Denkmal zu errichten. Die Franzosen seien zwar besiegt, aber entschlossen, sich nicht mehr besiegen zu lassen, wenn sie die Umstände zwingen sollten, ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Das deutsche Heer sei kein bloßes Paradeheer, denn seit 1887 seien die Ausgaben für dasselbe um 258 Millionen erhöht und im Jahre 1896 werde dasselbe das wunderbarste Angriffsobjekt abgeben. Das Blatt erinnert ferner an einen Artikel der „Hamb. Nachr." in dem der Angriff als die beste Vertheidigung gerühmt wird.

Paris, 8 Juni. Der Kriegsminister hat den Antrag, die Festungswälle von Paris schleifen zu lassen, abgelehnt.

Madrid, 8. Juni. Die Nachrichten aus Kuba lauten immer bedenklicher, besonders, da aus verschiedenen Staaten Amerikas Unterstützungen und Geld gesandt werden, um die Unabhängigkeit zu bewirken.

Brüssel, 8. Juni. Der Ausstand der Ziegelarbeiter hat sich durch sozialistische Agitation von 300 auf 2000 ausgedehnt. Nach den betreffenden Ortschaften sind Polizeimannschaften entsandt.

Belgrad, 8. Juni. Der verurtheilte Autor der Schmähschrift gegen den Fürsten von Montenegro hat Berufung eingelegt, da er den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen antreten will.

Die Königin Natalie ist entschlossen, dauernd ihren Aufenthalt in Serbien zu nehmen.

Washington, 8. Juni. Der bisherige Chef des Justizdepartements Olney ist zum Staatssekretär ernannt worden. Zum Chef des Justizdepartements wurde Judson Harmon aus Cincinati ernannt.

Furchtbare Verwüstungen durch Unwetter.

Stuttgart, 7. Juni. Der „Staatsanzeiger für Württemberg" berichtet über die Verheerungen, welche die Ueberschwemmung in Balingen und Umgegend angerichtet hat. Danach sind die Wirkungen der Ueberschwemmung furchtbare; die Gesammtzahl der bisher ermittelten Todten beläuft sich auf 37. 10 Personen werden noch vermißt. Heute stellte sich ein neuer starker Regen ein, der noch weiteren Schaden anrichtete. Ein Kommando von 60 Pionieren ist heute früh eingetroffen und auf die geschädigten Gemeinden vertheilt worden. Die gefährdeten Häuser sind gestützt worden, an Herstellung der Straßen, Wege und Brücken wird noch gearbeitet; es hat sich ein Hilfskomitee gebildet. — Auch von privater Seite wird die Zahl der Todten auf 50 angegeben; hiervon entfallen auf Margrethausen allein 5. Gestern Abend stellte sich abermals ein Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen ein, welcher im Eyachthal eine neue Ueberschwemmung verursachte. Verluste an Menschenleben sind bisher nicht gemeldet worden. Im Remsthal ging gleichfalls ein Wolkenbruch nieder, und die ganze Südhälfte Württembergs wurde gestern durch Gewitter heimgesucht. Die Donau und der Neckar führen Hochwasser. Gegen Mittag hat sich das Wetter aufgeklärt und verspricht heiter zu bleiben.

Karlsruhe, 7. Juni. Auch bei Lahr ist ein Wolkenbruch niedergegangen und hat großen Schaden verursacht. — Die Kinzigthalbahn hat den Verkehr wieder aufgenommen.

Oedenburg, 7. Juni. Bei dem schon gemeldeten Wolkenbruch im Kurort Kobersdorf wurden mehrere massive Brücken von den Wassermassen zerstört. Der größte Theil des Ortes ist überschwemmt, der Post- und Telegraphenverkehr unterbrochen. Die Zahl der vermißten Personen wird gegenwärtig nur auf 12 —

1863 unter dem Namen de Bourbon in Holland naturalisiren lassen. Als diese dann aber in Paris einen Prozeß gegen Grafen von Chambord anstrengten, wurden sie trotz der glänzenden Vertheidigung Jules Favres in zwei Instanzen abgewiesen und in die Kosten verurtheilt.

Jules Favre, der bekannte Jurist und Staatsmann, war von der Berechtigung der Ansprüche Nauendorffs durchaus überzeugt. Er nahm deswegen von der Familie auch kein Honorar für ihre Vertretung an, worauf ihm Nauendorffs ältester Sohn als Zeichen der Hochachtung und Anerkennung einen Siegelring mit den drei Lilien des französischen Königshauses verehrte, den sein Vater stets getragen hatte. Favre ließ den Ring nicht mehr vom Finger, und als er als Minister des Auswärtigen am 21. Januar 1871 in Versailles das Protokoll des zwischen ihm und dem Grafen Bismarck vereinbarten Waffenstillstandes unterzeichnete, wurde das Aktenstück seinerseits mit jenem Petschaft untersiegelt, weil Favre das Amtssiegel nicht mitgenommen hatte. So wurde jenes Aktenstück mit dem bourbonischen Wappen besiegelt, genau am 78. Jahrestage der Hinrichtung Ludwig des XVI.

Einen juristischen Beweis, daß er der aus dem Temple gerettete Dauphin sei, hat freilich auch Nauendorff nicht zu erbringen vermocht, weil seine als Beweismittel dienen sollenden Briefe und Dokumente nur in Abschriften vorlagen. Die Originale sollen sich, wie damals vor Gericht geltend gemacht wurde, im Besitz der preußischen Regierung befinden (angeblich seien sie in einem Kästchen enthalten gewesen, das Ludwig XVIII. bei seinem Weggange von Mitau entwendet wurde); ob das wahr, und weshalb die Originale nicht herausgegeben wurden, ist unaufgeklärt geblieben.

Als letztes Mittel zur Aufhellung des Räthsels hat man endlich auch auf dem Margarethen-Kirchhof in Paris Nachforschungen angestellt. Es hieß, der royalistisch gesinnte Todtengräber Bertrancourt, genannt Valentin, habe einige Nächte nach der Bestattung des Dauphins den von ihm genau gezeichneten Sarg heimlich wieder aus der gemeinsamen Grube hervorgeholt und an einer anderen Stelle des Kirchhofes vergraben. 1816 wurde nun auf Veranlassung Ludwig's XVIII. sorgfältig der Ort festgestellt, wo nach Angaben des inzwischen verstorbenen Todtengräbers jener Sarg beigesetzt worden sei. Schon war der Tag angesetzt, um die Nachgrabung vorzunehmen, als plötzlich vom Polizeiminister Gegenbefehl kam.

Dreißig Jahre später ist dann allerdings ein Sarg gefunden worden, in dem man die Ueberreste Ludwig's XVII. gefunden zu haben glaubte, wofür namentlich der Historiker M. Chantelauze mit vielem Scharfsinn eingetreten ist. Ganz kürzlich aber hat der Advokat Lagurre, der die Sache der noch lebenden Nachkommen Nauendorff's in die Hand genommen, nach ertheilter Genehmigung des Pariser Gemeinderathes diesen Sarg wieder ausgraben lassen. Die zugezogenen Aerzte erklärten, daß die darin vorgefundenen Knochen zu dem Skelet eines mindestens sechzehnjährigen Jünglings gehörten, während Ludwig XVII. bei seinem Tode nur zehn Jahre zählte.

So steht immer Behauptung gegen Behauptung und Vermuthung gegen Vermuthung, und man wird den Historikern nicht Unrecht geben dürfen, wenn sie an der Angabe festhalten, daß der beklagenswerthe Ludwig XVII. in der That am 8. Juni 1795 im Temple gestorben ist.

die erste Meldung lautete auf 100 — angegeben. Es ist Militär zur Hilfeleistung requirirt.

Wien, 8. Juni. Die Nachrichten aus dem Leithathal lauten andauernd trostlos. Die Unwetter dauern fort. Viele Ortschaften sind zerstört, Menschen und Thiere verunglückt, die Ernte ist vernichtet.

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 7. Juni. (Schlußkurse.) Schwach.

Neue 3proz. Reichsanleihe 99,15, 3½proz. L.-Pfandbr. 100,50, Konsol. Türken 26,00, Türk. Loose 151,00, 4proz. ung. Goldrente 103,75, Bresl. Diskontobank 118,35, Breslauer Wechslerbank 106,65, Kreditaktien 252,75, Schles. Bankverein 126,00, Donnersmarckhütte 136 50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 152,75, Oberschles. Eisenbahn 84 00, Oberschles. Portland-Zement 107,50, Schles. Cement 166,00, Oppeln. Cement 118,50, Kramsta 139,35, Schles. Zinkaktien 205,00, Laurahütte 136,75, Verein. Oelfabr. 87,50, Oesterreich. Banknoten 168,60,

London, 7. Juni. (Schlußkurse.) Träge.

Engl. 2¾proz. Consols $106^9/_{16}$, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 88½, Lombarden 9½, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 103¼, konv. Türken 25½, österr. Silberr. —, österr. Goldrente —,— 4proz. ungar. Goldrente 103¼, 4prozent. Spanier 69⅝, 3½proz. Egypter 101½, 4proz. unifiz. Egypter 103¼, 3½proz. Tribut-Anl. 98½, 6proz. Mexikaner 88, Ottomanbank 18⅞, Canada Pacific 53, De Beers neue 20½, Rio Tinto 16¾, 4proz. Rupees 58¾, 6proz. fund. arg. A. 73, 5proz. arg. Goldanleihe 67, 4½proz. äuß. do. 45½, 3proz. Reichsanl. 97¼, Griech. 81. Anleihe 35, do. 87er Monopol-Anl. 38, 4proz Griechen 1889er 29, Bras. 89er Anl. 74½, 5proz. Western de Min. 80½. Neue Mexikan. Anleihe von 1893 82, Platzdiskonto ⅝, Silber 30⅝. Anatolier 94.

Rio de Janeiro, 6. Juni. Wechsel auf London $9^9/_{16}$.

Buenos-Ayres, 6. Juni. Goldagio 244.

Bremen, 7. Juni. Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 7,00 Br.

Baumwolle. Fester. Uppland middl. loko 36 Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 35½ Pf., Armour shield 35 Pf., Cudahy 35½ Pf., Fairbanks 30 Pf.

Speck. Fest. Short clear middling loko 31¼.

Wolle. Umsatz: 174 Ballen.

Hamburg, 7. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juni 76¼, per September 76¼, per Dezbr. 74¼, per März 73¼. Ruhig.

Hamburg, 7. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 10,07½, per August 10,35, per Oktober 10,65, per Dezember 10,82½. Ruhig.

Petersburg, 7. Juni. Produktenmarkt. Talg loko 50,00, per August —,—. Weizen loko 8,75. Roggen loko 6,00. Hafer loko 3,50, Hanf loko 44,00, Leinsaat loko 12,00. — Wetter: Warm.

Paris, 7. Juni Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Juni 19,95, per Juli 20 25, per Juli-August 20,40, per September-Dezember 21,10. — Roggen fest, per Juni 11,15, per September-Dezbr. 12,60. — Mehl behauptet, per Juni 45,60, per per Juli 45 75, Juli-August 45 90, per September-Dezember 46 40. — Rüböl ruhig, per Juni 49,00, per Juli 49 00, per Juli-August 49,00, per September-Dezember 49 25. — Spiritus ruhig, per Juni 31,75, per Juli 32,00, per Juli-August 32,00, per September-Dezember 32,25. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 7. Juni. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 28,25 a 28,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Juni 28 87½, per Juli 29,12½, per Juli-August 29,12½, p. Okt.-Januar 29 87½.

Havre, 7. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 5 000 Sack, Santos 4 000 Sack Recettes für gestern.

Havre, 7 Juni (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Juni 95,75, per September 94,75, per Dezember 92,25. Schleppend.

Amsterdam, 7. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine etwas höher, per November 171. — Roggen loko unverändert, do. auf Termine etwas höher, per Juli 118, per Oktober 123. Rüböl loko 23¾, per Herbst 22½.

Amsterdam, 7. Juni Java-Kaffee good ordinary 53.

Amsterdam, 7. Juni Bancazinn 39.

Antwerpen, 7. Juni. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer flau. Gerste ruhig.

Antwerpen, 7. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19½ Verkäufer, per Juni-Juli — Br., per Septbr.-Dezember — Br.

Schmalz per Juni 83¾, Margarine ruhig.

London, 7. Juni An der Küste 21 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London, 7. Juni. Chili-Kupfer $43^{13}/_{16}$, per 3 Monat 43¾.

Glasgow, 7. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 6 d.

Glasgow, 7. Juni. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 282 311 Tons gegen 311 485 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 77 gegen 73 im vorigen Jahre.

Liverpool, 7. Juni. Getreidemarkt. Amerikanischer Weizen 1½ d. höher, anderer unverändert. Mehl fest. Mais 1 d. niedriger. — Wetter: Prachtvoll.

Newyork, 6. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7¼, do. in New-Orleans 7 — Petroleum Standard white in New-York 7,75, do. in Philadelphia 7,70, do. rohes 8,00, do. Pipeline certifik., per Juli 147 nom Schmalz Western steam 6,80, do. Rohe & Brothers 7,00. — Mais Tendenz: fest, per Juni —, per Juli $57^5/_8$, per September 58¾ — Weizen fest, — Rother Winterweizen 82⅞, do. Weizen per Juni 81⅞, do. Weizen per Juli 82½, do. Weizen p. Sept. 83⅜, do. Weizen per Dez. 84¾. — Getreidefracht nach Liverpool 1¼ — Kaffee fair Rio Nr. 7 16, do. Rio Nr. 7 per Juli 14,70, do. Rio Nr. 7 per Sept. 14,80. — Mehl, Spring clears 3,05. — Zucker $2^{15}/_{16}$. — Kupfer 10,75.

Chicago, 6. Juni. Weizen Tendenz: fest, per Juni 77½, per Juli 79½. — Mais Tendenz: fest, per Juni 52⅛. — Speck short clear nom. Pork per Juni 12,52½.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 8 Juni. Wetter: Prachtvoll.

Newyork, 7. Juni. Weizen per Juni 82½, per Juli 83

Berliner Produktenmarkt vom 7. Juni.

Wind: O., früh + 13 Gr. Reaum., 764 Mm. — Wetter: Warm.

Angesichts der festeren Tendenz Europas, besonders der westlichen Plätze, fand die Haussebewegung in Amerika neuen Boden in dem Eintreten heißen Wetters und den verschiedenen Schätzungen der wachsenden Winterweizen-Ernte und die Notirungen erfuhren eine fortdauernde Steigerung bis über 2 Cents. An der hiesigen Börse war in Folge dessen ebenfalls die Kauflust vorherrschend, der Verkehr blieb jedoch in engen Grenzen, da die Betheiligung des eigentlichen Bedarfs nur langsam wächst und noch manches Material aus den Vortagen zur Realisirung gelangte. Erst der Schluß wurde lebhafter, als gegen begebene Waare Rückkäufe in Terminen stattfanden.

Weizen gab wieder einen Theil des anfänglichen Gewinns auf und erreichte erst zum Schluß wieder die höchsten Tageskurse, die über 1,50 M. Gewinn gegen gestern aufweisen. Gek.: 700 Tonnen.

Roggen schwankte zu 1,50 M. höheren Kursen und blieb fest, da die abgenommene Kündigungswaare sofort in den Konsum übergegangen ist. Gek.: 200 To.

Hafer nach höherem Anfang abgeschwächt. Gek.: 100 To.

Roggenmehl zu besseren Kursen ruhig. Gek.: 900 Sack.

Rüböl fest und höher.

Spiritus ebenfalls anziehend. Gek.: 50 000 Ltr.

Weizen loko 150–164 M. nach Qualität gefordert, Juni 156,50–155,75–156,50 M. bez., Juli 158,25–158 50–157,50 M. bez., Septbr. 160,50–160,75–159,75–160,50 M. bez., Oktober 161 bis 160,50–160,75 M. bez.

Roggen loko 132–138 M. nach Qualität gefordert, Juni 134–134,25 M. bez., Juli 136–136,50 M. bez., September 139,75 bis 140,25–139,75 M. bez., Oktober 140,75 M. bez.

Mais loko 123–128 Mark nach Qualität gefordert, Juni 121,00 M. nom., Sept. 118 50 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 108–160 M nach Qualität gefordert.

Hafer loko 123–148 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 127–134 Mark, do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 127–135 M., do. schlesischer 127–136 Mark, feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 139–142 M., russischer 126 bis 130 M. ab Bahn bez., Juni 128,50–129–128 75 M. bez., Juli 129–129,50–129,25 M. bez., September 127–126,75 M. bez.

Erbsen Kochwaare 132–165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 116–131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150–185 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 22 75–20,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 18,50–16,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 19,25 bis 18 50 M. bez., Juni 19,10–19,05 M. bez., Juli 19,30–19,25 Mark bez., August 19,45–19,40 M. bez., September 19,60–19,55 Mark bez.

Rüböl loko ohne Faß 45,3 Mark bez., September 46,3 M. bez., Oktober 46,3–46,4 M. bez., November 46,5 M. bez., Dezbr. 46,6 M. bez.

Petroleum loko 22 3 M. bez., Septbr. 22,5 M. bez., Okt. 22,7 M. bez., Novbr. 22,9 M. bez., Dezbr. 23,1 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß —, unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 39 M. bez., Juni 42,7–42 8 M. bez., Juli 43,2–43–43,1 M. bez., August 43,4–43 3–43,4 M. bez., September 43,7–43,8 bis 43,6 43,7 M. bez., Oktober 43,3–43 4–43,2–43,3 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 17,30 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Juni 17,30 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 156 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 134 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 128,75 M. per 1000 Kilo, für Roggenmehl auf 19,10 Mark per Sack, für Spiritus auf 42,70 Mark per 30 000 Liter Proz. (N. Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 7. Juni	
Amsterdam	2½	8 T.	168,65 bz
London	2	8 T.	20,44 bz
Paris	2	8 T.	81,05 G.
Wien	4	8 T.	168,20 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	77,35 bz
Petersburg	4½	3 M.	217,55 bz
Warschau	4½	8 T.	219,55 bz
Ber. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd 1¾ bz			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Sovereigns	20,41 bz
20 Francs-Stück	16,24 B.
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,44 bz B.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 B.
Oestr. Noten 100 fl.	168,30 bz
Russ. Noten 100 R.	220,30 bz
Russ. Not. ult. Juli	220,50–25 bz
do. do. do. Aug.	220,50 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	107,00 B
do. do.	3½	104,80 G.
do. do.	3	99,00 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,40 bz
do. do.	3½	105,00 B.
do. do.	3	99,50 bz
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	101,10 G.
Berl Stadt-Obl.	3½	102,00 bz G.
Ostpr. Prov Anl	3½	102,10 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	102,00 G.
Pos. Stadt-Anl.	3½	102,10 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	124,00 G.
do.	4½	118,00 G.
do.	3½	104,10 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	101,00 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	101,00 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,75 bz G.
Pommer.	3½	100,90 bz G.
do.	4	
Posensch.	4	102,40 G.
do.	3½	100 20 G.
Schls. ldschl Lt. A	3½	100,40 bz G.
do.	4	
do. neu do.	3½	100,40 bz G.
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3½	100,70
do. neul. II.	3½	100,70 G.
Renten: Pommer.	4	105,30 G.
Posensch.	4	105,40 B
Posensch.	3½	101,50 G.
Preuss.	4	105,30 bz
Schles.	4	105,25 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	105,40 G.
Bayer. Anleihe	4	107,10 G.
Brem. A. 1892	3½	
Hmb. Sts.-Rent	3½	105,00 G.
do. do. 1886	3	97,70 B.
do. amort. Anl.	3½	102,25 bz G.
Meklenb. Anl.	3½	100,75 G.
Sächs. Sts-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	97,75 bz G.

Loospapiere.		
Bad. Präm.-Anl	4	145,80 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	155,75 bz
Brnsch. 20 T. L.	—	109,00 G.
[illegible]	[illegible]	
Finnische L.	—	60 90 bz
Freiburger L.	—	29,30 G.
Ham. 50 T.-L.	3	144,75 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	136,00 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	142,90 bz
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	14,30 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	25,50 bz
Oest. 1854er L	3,2	165,50 bz
do. 1858er L	—	339,50 bz
do. 1860er L	4	
do. 1864er L	—	341,60 bz
Oldenb. Loose	3	131,00 bz
Raab-Gratzer L	2½	101,50 G.
Russ. 1864 Pr.	5	163,50 bz
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose	—	150,60 bz
Ung. Pr. Loose	—	283,00 bz
Venet. Loose	—	25,70 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	57,00 bz
do. 1888	4½	47,40 B.
Bukar. Stadt-A.	5	100,00 G.
Buen. Air. Obl.	5	34,30 bz G.
Chines. Anl.	5½	107,10 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	38,00 bz
do. cons. Gold	4	29,75 bz G.
do. Monop-Anl.	4	42,10 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	35,60 G.
Italien. Rente	4	88,60 bz
do. amort.-Rt.	4	88,50 bz
Mexikan. Anl.	6	88,30 bz
do. neue 90er Anlei	6	88,60 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	75,00 B.
Oest. G.-Rent.	4	103,40 B.
do. Pap.-Rnt.	$4^1/_5$	
do. l/l Silb.-Rt.	$4^1/_5$	100,80 bz B.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,60 G.
Poln. Pfandbr.	4½	
do. Liq.-Pt.-Br	4	68,50 bz
Port. A88–89	4½	37,50 bz G.
do. Tabak-Anl.	4½	91,10 G.
Röm. Stadt-A.	4	92,20 G.
do. II. III. VI.	4	86 60 B.
Rum. Staats-A.	4	89,00 B.
do. Rente 90	4	89,30 bz
do. do. fund	5	102,80 bz
do. do. amort.	5	100,10 B.
do. do. 92	5	100,00 bz G.
Rss. cs. 1880 A.	4	102,25 G.
do. Gd. 1889 A.	4	102,25 G.
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	103,40 G.
Russ 4 Staats-rente v. 1894	4	68,25 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,50 G.
do. neue	4½	103,30 bz G.
Schwedische	3½	100,60 bz
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	83,70 bz G.
do. Rente 84	5	71,20 bz G.
do. neue 85	5	71,60 bz G.
Span. Schuld.	4	70,80 bz
Türk A. 1865 C.	1	28,60 bz G.
do. do. D.	1	26,00 G.
do. Administr.	5	100,50 B.
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,40 bz G.
do. Kronen-R.	4	99,00 bz B.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	105,10 bz G.
do. Tem-B.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2½	84,00 bz G.
Altdamm-Colb	$4^4/_5$	121,50 bz
Altenbg.-Zeitz	9,07	
Crefelder	1¼	
Crefld-Uerdng	5	165 50 bz G.
Dortm.-Ensch.	4¼	136,25 bz
Eutin. Lübeck	1½	63,30 bz
Frnkf.-Güterb.	2	
Halberst Blank	5½	
Ludwsh.-Bexb.	$9^2/_3$	
Lübeck-Büch	6	150,75 bz
Mainz-Ludwsh	4¾	120,10 bz G.
Marnb.-Mlawk.	1	89,75 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,10 G.
Ostpr. Südb.	⅓	98,10 bz
Saalbahn	0	53,10 G.
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	30,75 bz
Werrabahn	1,15	74,40 bz B.
Aussig-Teplitz	14,4	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	110,75 B.
Graz-Köflsch.	6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	6¾	162,50 G.
Oester Staatsb	$5^3/_5$	
do. Lokalb.	4¾	
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5¾	147,50 B.
Raab-Oedenb.	¾	48,60 bz G.
Reichenb.-P	3,61	
Südöstr. (Lb.)	$^4/_5$	47,30 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	68,25 bz
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	10⅞	
Mosco-Brest	3	80,75 bz
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien	17½	284,50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2½	
Canada-Pacif.	5	51,60 bz G.
Gotthardbahn	7	186,40 bz B.
Ital. Mittelm.	$5^2/_5$	94,40 bz
Ital. Merid.-Bah	$7^1/_5$	127,90 bz
Lüttich-Lmb.	$^4/_5$	32,00 bz B.
Lux. Pr. Henri	3	85,75 G.
Schweiz. Centr	5	140,60 bz
do. Nordost	5,6	140 70 bz
do. Unionb.	3½	98,60 bz G.
Westsicilian.	3	64,00 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	$4^4/_5$	124,50 bz G.
Bresl.-Warsch	1½	67,75 bz G.
Dortm.-Gron.	4¾	138,00 bz G.
Paul.-Neu-Rup	5½	125,25 bz G.
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	122,50 bz G.
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4½	119,00 bz G.
Saalbahn	4¾	119 00 bz G.
Weimar-Gera	4	102 75 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	101,25 bz
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	104 30 G.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4½	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	104,00 G.
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	101,40 B.
Franz.-Josefb.	4	
Galk. Ludwigsbahn 1890	4	99,20 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	103,40 G.
Kronp Rudolfb.	4	99,50 bz
do. Salzkammg	4	103,75 G.
Lmb Czern. stfr	4	99,00 bz
do. do. stpfl.	4	93,00 bz
Oest. Stb. alt. g.	3	94,30 B.
do. Staats-I. II.	5	118 80 G.
do. Gold-Prio.	4	105,10 G.
do. Lokalbahn	4	102,75 G.
do. Nordwestb.	5	111,40 G.
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,00 B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	73,00 bz B.
do. Obligation.	5	111,40 G.
do. Gold-Prior.	4	102,90 G.
Ung Eis-B. G-A.	4½	106,00 G.
do. do. S.-A.	4½	103,50 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	103,50 G.
Kozl.-Wor. g.	4	101,60 bz B.
do. 1889	4	101,70 bz
Ku.-CharAs (O)	4	101,50 G.
do. (Ob) 1889	4	101,40 bz B.
Kur-Kiew conv	4	102,50 bz G.
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	103,25 G.
do. Smolen. g.	5	103,75 G.
Orel-Griasy c.	4	
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	102,10 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,50 bz G.
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	5	101 00 G.
Südwestb. gar.	4	103,30 G.
Transkauk. g.	3	92,80 G.
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	103,90 bz
Wladikaw. O. g	4	103,30 bz
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl.	5	95,90 bz G.
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. ov	4	
do. do. v. 1891	4	86,25 bz G.
Ital. Eisb.-Obl.	3	54,40 G.
Italien. Mittelm.	4	93,50 B.
Macedonier	3	63,30 bz G.
Oeste de Minas	5	81,20 bz B.
Portugies. Obl.	—	64,25 bz G.
Sardinische Obl.	4	79,40 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	57,90 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	70,00 bz G.
do. Lit. B.	5	69,50 bz G.
Central-Pacific.	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	101,10 bz
Northern Pac. I.	6	113,80 bz
do. do. II.	6	98,00 bz G.
do. do. III.	6	67,50 bz G.
do. do.	5	40,90 G.
San Louis Franc.	6	110,00 bz G.
San Louis Franc.	5	94,50 bz G.
do. do. West.	4	75,60 bz G.
Southern Pacific.	6	110,00 bz G.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	126,50 bz G.
do. do. II.	3½	118,75 bz
do. III. IV. abg.	3½	105,00 G.
do. do. V. abg.	3½	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,20 G.
do. do. VII.	4	105,30 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	
do. do.	4	103,00 bz G.
do. do.	3½	101,25 bz G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,10 bz
do. do. (rz 100)	3½	100,50 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,90 G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,10 bz G.
Pomm. Hypoth.-Akt.		
do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bz G.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,50 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,50 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,25 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,40 G.
do. do. (rz 115)	4,5	117,50 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,10 G.
do. do. (rz 100)	4	
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	100,10 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,70 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	105,50 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	101,10 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	120,00 G.
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,20 bz G.
do. do. (rz 100)	4	101,90 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	101,20 bz G.
do. do. do.	3,5	101,10 bz G.
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,90 B.
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	101,50 bz
do. do. (rz 100)	3,5	100,80 G.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,5	
do. do. (rz 110)	4	
do. do. (rz 100)	4	104,50 bz G.

Bankpapiere.		
Bank f. Rheinl.	6	112,00 G.
B. f. Sprit-Prod. H	3¾	79 25 bz
Berl. Cassenver.	4	128,60 G.
do. Handelsges.	7	159,40 bz
do. Maklerver.	6½	120,40 G.
do. Prod.-Hdbk.		123,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0	117,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6½	118 00 bz G.
do. Wechslerbk.	5	106,50 G.
Danz. Privatbank	8	145,60 G.
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	$4^1/_5$	104,90 G.
Deutsche Bank	9	194,75 bz G.
do. Genossensch	5	120,10 bz
do. Hp. Bk. 60pCt	7	129,10 G.
Disc.-Command.	8	221,00 bz G.
Dresdener Bank	8	164,50 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	131,10 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	106,00 bz B.
Leipziger Credit	10	202,50 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5½	115,60 G.
Maklerbank	5½	109,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	158,00 bz B.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	128,00 bz B.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	112,60 bz
Nationalbk. f. D.	6½	142,75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	113,60 bz G.
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	132,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	107,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	149,50 bz G.
do. Cnt-Bd 70pCt	9½	184,90 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	135,10 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	121,25 bz
Rh.-Westf.-Bank	7	88,00 bz G.
Reichsbank	6,26	160,75 bz B.
Russische Bank	$9^3/_5$	120,80 bz
Schaffhaus.-Bk.	6½	141,50 bz B.
Schles. Bankver.	5½	126,40 bz G.
Warsch. Comerz	$10^2/_5$	
do. Disconto	9½	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	9	241,75 bz G.
Bauges.: Berl.-Charl.	—	708.00 B.
do Neust.	—	91,00 G.
Hann.-St. P.	3½	87,75 bz G.
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1160,00 G.
Moabit	6	152,50 G.
Passage	4	87,00 bz G.
Weissens.	—	687,00 G.
Berl. Elekt.-W.	10½	246,75 bz
Berl. Holzcomt.	5½	105,00 bz G.
Berl. Lagerhof	0	123,90 bz G.
do. do. St.-Pr.	5	123,90 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	44,75 G.
Berl. Bock-Br.	4	158,40 bz B.
Königstd. Br.	5	132,25 bz
Landré Br.	10½	233,00 bz G.
Münch. V.-Br.	4½	157,75 bz G.
Patzenhofer Br.	13	304 25 G.
Schultheiss-Br.	12	268,00 G.
Hugger Br.	—	140,25 bz G.
Bresl. Oelw.	4	88,00 B.
do. Sprit-A.-G.	7	137,00 bz G.
Brodfabrik	2	159,00 bz G.
Butzke Metall	4	215,00 bz G.
Chem. Fab. Milch	10	148,00 bz B.
Ch. F. Anglo. G.	7	127,75 bz G.
Ch. F. Leopoldsh.	3½	94,75 bz G.
do. St. Pr.	5	126.90 B.
Ch. F. Oranienb.	6	164,50 bz G.
Ch. F. Union	8	132.50 bz
Danziger Oel	0	111,25 [illegible]
do. St. Pr.	10	111,25 bz
Dtsch. Thonröhr	6½	140,25 bz G.
Dynamit Trust	10	149,10 bz G.
Egestorff. Salz	8	144,00 bz G.
Gummi Harb.-Wien	20	318.00 bz G.
do. Schwanitz	9½	193.00 G.
do. Voigt Winde	7	135.50 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	48 10 G.
Berl. Anh.	7	118,00 bz G.
Bresl. Lnk.	8½	179,50 bz G.
do. Hofm.	5	144,25 G.
Chemnitz	6	122,25 bz
Floether	6	129,00 bz G.
Germ. V.-Akt.	0	86,00 bz
Görlitz Körn.	10	207,60 bz G.
Görl. Lüdr.	8	184,25 bz G.
H. Pauksch	3	106,90 bz
Lud. Löwe	20	409,00 bz
Pomm. cv.	4½	82,50 bz G.
Schwarzk.	12½	270,50 bz G.
Stett.-Vlk.-B.	6	140,50 bz G.
Stett. St. Pr.	6	144,60 G.
Sudenburg	20	254,00 B.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	107,50 bz G.
Oppeln. Cem.-F.	6½	118,30 G.
do. (Giesel)	4½	100,50 G.
Bresl. Pferde-Bh	8	169,75 bz G.
do. Elektr. Bahn	8	
Charlottenburg.	—	160,00 G.
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	305,00 bz G.
Posen. Sprit-F.	7	166 00 bz
Sächs. Kamg.	1	97,00 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	105,25 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	108,50 bz
Fraust. Zucker	12	
Glauz. Zucker	6⅓	107.60 G.

Bergwerks- u. Hüttenges.		
Berzelius	5	126,75 bz
Boch. Gussstahl	4½	154.75 bz
Bonifacius	—	97,00 G.
Concordia	5½	129,50 bz
Consolidation	8	187,10 bz G.
Courl. Bgw.	—	107,75 bz
Dannenbaum	3	101.50 bz G.
Donnersmarck		
do. cv.	6	134 75 bz
Dtm. Union P. A.	0	70,60 bz G.
Eschweiler	3	143,40 bz
Gelsenkirchen	6	169,10 bz
Hörder Bergw.	0	89,75 bz G.
Hugo Bgw.	7	
Inowracl. Salz	4½	55 00 bz G.
Kölner Bgw.	6	165,00 bz G.
König u. Laura	4	135,10 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	$4^1/_6$	95,00 G.
do conv.	5½	127,00 bz G.
Louis. Tief. St.-P.	0	65 90 bz B.
do. P. A.	0	104,00 bz G.
Marienh. Ktz.	2½	68,00 bz B.
Oberschl. Bed.	3	84,50 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	88.00 bz G.
Phönix. Lit. A.	6	140,25 bz
Pluto	5¼	136,25 bz
do. St.-P.-A.	5¼	
Redenh. St. Pr.	0	14,00 B.
Lit. A.	0	32,00 B.
Rh.-Anthr. Nassau	—	85,25 bz
Riebeck Wk.	10	172,10 bz G.
Schl. Zinkhütte	14	200,50 bz B.
do. do. St.-Pr.	14	200,50 bz B.
Stolb. Zink-H.	—	51,00 G.
do. St.-Pr.	5	125,75 bz B.
Tarnowitz L. A	0	41,75 bz G.
Westf. Un. cv.	6	110,25 bz G.
do. Pr.	12	174,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.